



Meine Zeit in Bulgarien – Arbeit und Rente europaweit

- Drei Rentenarten sichern die Existenz
- Wie die Rente gezahlt wird
- Wie und wo Sie Ihren Rentenanspruch stellen können



Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Rentenversicherung in Bulgarien geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Die Organisation der Rentenversicherung**
- 6 Drei Rentenarten für Ihre Sicherheit**
- 7 Invalidenrenten: Das Netz für alle Fälle**
- 10 Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung**
- 14 Hinterbliebenenrenten: Bei Schicksalsschlag geschützt**
- 17 Berechnung und Zahlung Ihrer Rente**
- 19 Gesetzliche Rente wird optimal ergänzt**
- 21 Ihr Rentenantrag**
- 24 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**



Die Organisation der Rentenversicherung

Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Bulgarien reichen zurück bis in das Jahr 1886. Sie orientierte sich in Ihrem Aufbau weitgehend an dem deutschen Modell. Zum 1. Januar 2000 erfolgte eine große Reform, um die bulgarische Rentenversicherung zukunftssicher zu gestalten.

Das Rentenversicherungssystem in Bulgarien besteht heute – ähnlich wie in Deutschland – aus drei Säulen.

Am bedeutendsten ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie beruht auf Beiträgen der Versicherten, die im Umlageverfahren direkt zur Finanzierung der laufenden Renten herangezogen werden.

Das zentrale Verwaltungsorgan der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Nationale Versicherungsinstitut (NVI) der Republik Bulgarien. Es nimmt Steuerungsaufgaben für die regionalen Rentendirektionen wahr. Die Leistungen werden durch die regionale Rentendirektion festgestellt, berechnet und gezahlt, in deren Bereich Sie wohnen.

Dies gilt auch, wenn Sie Versicherungszeiten in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (beispielsweise in Deutschland) zurückgelegt haben.

Unser Tipp:

Wohnen Sie nicht in Bulgarien, dann betreut Sie die Abteilung „Europäische Verordnungen und Internationale Abkommen“ in Sofia. Die genaue Anschrift finden Sie auf Seite 21.

Lesen Sie hierzu bitte auch das Kapitel „Gesetzliche Rente wird optimal ergänzt“.

Zusätzlich zu der ersten Säule besteht für viele Beschäftigte die Verpflichtung, Beiträge zu einem privaten Rentenfonds zu zahlen. Diese zweite Säule der Alterssicherung ist kapitalgedeckt. Sind Sie in einem privaten Rentenfonds Mitglied, werden Ihre Beiträge auf Ihrem Versicherungskonto angespart, verzinst und ausschließlich zur Finanzierung Ihrer zusätzlichen Altersrente verwendet.

Als dritte Säule der Alterssicherung können Sie in Bulgarien noch auf freiwilliger Basis für das Alter vorsorgen.



Drei Rentenarten für Ihre Sicherheit

Die gesetzliche Rentenversicherung in Bulgarien unterscheidet zwischen Renten wegen Invalidität, Altersrenten und Renten wegen Todes.

Um eine Rente der bulgarischen Rentenversicherung zu erhalten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein Altersrentenanspruch besteht, wenn Sie eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben und eine Mindestversicherungszeit in der bulgarischen Rentenversicherung nachweisen können. Für die Invalidenrenten und Renten wegen Todes sind weitere persönliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Unser Tipp:

Bei der Mindestversicherungszeit berücksichtigt die bulgarische Rentenversicherung auch die in anderen Staaten der Europäischen Union zurückgelegten Versicherungszeiten. Lesen Sie hierzu auch die Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“.

Die Rente wird dann aus den Zeiten berechnet, in denen Sie Beiträge zur bulgarischen Rentenversicherung gezahlt haben.

Invalidenrenten: Das Netz für alle Fälle

Haben Sie aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Krankheit Ihre Arbeitsfähigkeit verloren, können Sie eine Invalidenrente erhalten. Die Höhe der Rente ist abhängig von der Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Eine Invalidenrente erhalten Sie, wenn Sie Ihre Arbeitsfähigkeit zu mindestens 50 Prozent verloren haben und keine Besserung zu erwarten ist. Der Grad der Invalidität wird durch eine ärztliche Kommission bestimmt.

Bitte beachten Sie:

Die Einschätzung Ihrer Arbeitsfähigkeit in Bulgarien unterscheidet sich erheblich von der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit in Deutschland. Aus diesem Grund kann es durchaus passieren, dass Sie beispielsweise in Deutschland eine Rente erhalten, in Bulgarien aber nicht.

Die Invalidenrente beginnt, sobald alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und der Rentenanspruch innerhalb von sechs Monaten danach gestellt wird. Ansonsten beginnt die Rente erst mit der Antragstellung. Zusätzlich zu den medizinischen Voraussetzungen müssen Sie – abhängig von Ihrem Lebensalter – eine bestimmte Mindestversicherungszeit in der bulgarischen Rentenversicherung nachweisen.

Zu den Versicherungszeiten lesen Sie bitte das Kapitel „Berechnung und Zahlung Ihrer Rente“.

Erforderliche Mindestversicherungszeit

Alter bei Eintritt der Invalidität	Mindestversicherungszeit
bis 20 Jahre	nicht erforderlich
20 bis 24 Jahre	1 Jahr
25 bis 29 Jahre	3 Jahre
ab 30 Jahre	5 Jahre



Beruhet die Invalidität auf einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, ist eine Mindestversicherungszeit nicht erforderlich.

Höhe der Invalidenrente

Die Höhe Ihrer Invalidenrente in Bulgarien ist abhängig von der anerkannten Versicherungszeit, dem Verhältnis des erzielten Monatsverdienstes zum nationalen monatlichen Durchschnittsverdienst während bestimmter Zeitabschnitte und dem Grad der Minderung der Arbeitsfähigkeit.

Die Mindesthöhe der Invalidenrente wird in Abhängigkeit von der festgestellten Minderung der Arbeitsfähigkeit berechnet. Unterschieden werden die folgenden drei Gruppen:

- die Minderung der Arbeitsfähigkeit liegt zwischen 50 und 70 Prozent,
- die Minderung der Arbeitsfähigkeit liegt zwischen 71 und 90 Prozent oder
- die Minderung der Arbeitsfähigkeit liegt über 90 Prozent.

Die Mindestrente wird jährlich von der bulgarischen Regierung neu festgelegt und ist für die Personen mit einer Minderung der Arbeitsfähigkeit von über 90 Prozent am höchsten.

Unser Tipp:

Ist Ihre Arbeitsfähigkeit zu über 90 Prozent gemindert und sind Sie ständig auf die Hilfe einer dritten Person angewiesen, so erhalten Sie einen Zuschlag zu der berechneten Rente.



Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung

Wenn Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben und eine bestimmte Anzahl an Versicherungszeiten nachweisen können, haben Sie Anspruch auf eine Altersrente.

Das bulgarische Rentenrecht kennt zwei verschiedene Altersrenten.

Die Rente für Versicherung und Alter

Voraussetzung für diese Altersrente ist der Nachweis eines Punktwertes. Er ergibt sich aus der Summe der zurückgelegten Versicherungszeiten und dem Lebensalter.

Männer müssen 100 Punkte erreichen. Sie können die Rente frühestens mit 63 Jahren erhalten. Um den Punktwert von 100 zu erreichen, müssen Sie zusätzlich mindestens 37 Versicherungsjahre nachweisen.

Die Altersrente beginnt nach Vollendung des 63. Lebensjahres, wenn der erforderliche Punktwert von 100 erst dann mit den zurückgelegten Versicherungszeiten erreicht wird.

Beispiel:

Todor B. wird im Oktober 2011 64 Jahre alt. Er kann dann insgesamt 36 Jahre an Versicherungszeiten nachweisen. Die Summe aus Lebensalter und Versicherungszeiten (64 + 36) erreicht 100 Punkte, so dass Todor B. eine Rente für Versicherung und Alter bekommen kann.

Frauen müssen 94 Punkte nachweisen. Sie können die Rente frühestens mit 60 Jahren erhalten. Um den Punktwert von 94 zu erreichen, müssen Sie mindestens 34 Versicherungsjahre nachweisen.

Ab dem 1. Januar 2012 werden in Bulgarien die Altersgrenzen und die erforderlichen Versicherungszeiten angepasst.

In einem ersten Schritt werden vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2020 die für eine Rente erforderlichen Versicherungsjahre für Männer auf 40 Jahre und für Frauen auf 37 Jahre erhöht. Dabei gelten die folgenden Übergangsregelungen:

Zeitpunkt	Versicherungszeiten/ Männer	Versicherungszeiten/ Frauen
1. Januar 2011	37 Jahre	34 Jahre
1. Januar 2012	37 Jahre und 4 Monate	34 Jahre und 4 Monate
1. Januar 2013	37 Jahre und 8 Monate	34 Jahre und 8 Monate
1. Januar 2014	38 Jahre	35 Jahre
1. Januar 2015	38 Jahre und 4 Monate	35 Jahre und 4 Monate
1. Januar 2016	38 Jahre und 8 Monate	35 Jahre und 8 Monate
1. Januar 2017	39 Jahre	36 Jahre
1. Januar 2018	39 Jahre und 4 Monate	36 Jahre und 4 Monate
1. Januar 2019	39 Jahre und 8 Monate	36 Jahre und 8 Monate
1. Januar 2020	40 Jahre	37 Jahre

In einem zweiten Schritt werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum 1. Januar 2026 die maßgeblichen Altersgrenzen für Männer auf das 65. Lebensjahr und für Frauen auf das 63. Lebensjahr angehoben. Dabei gelten folgende Übergangsregelungen:

Zeitpunkt	Maßgebliches Alter für Männer	Maßgebliches Alter für Frauen
1. Januar 2021	63,5 Jahre	60,5 Jahre
1. Januar 2022	64 Jahre	61 Jahre
1. Januar 2023	64,5 Jahre	61,5 Jahre
1. Januar 2024	65 Jahre	62 Jahre
1. Januar 2025	65 Jahre	62,5 Jahre
1. Januar 2026	65 Jahre	63 Jahre

Ab dem 1. Januar 2026 kann ein Mann dann eine Altersrente erhalten, wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 40 Versicherungsjahre nachweisen kann. Eine Frau muss das 63. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 37 Versicherungsjahre nachweisen können.

Zur Höhe der Rente lesen Sie bitte das Kapitel „Berechnung und Zahlung Ihrer Rente“.

Die Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres

Erfüllen Sie die für eine Rente für Versicherung und Alter erforderlichen Versicherungszeiten nicht, besteht ein Rentenanspruch möglicherweise ab dem 65. Lebensjahr.

Die Rente wird an Männer und Frauen ab dem 65. Lebensjahr gezahlt, wenn mindestens 15 Jahre mit Versicherungszeiten nachgewiesen werden können.

Auch die Altersgrenze für diese Altersrente wird ab dem 1. Januar 2021 angehoben. In der Übergangszeit bis zum 1. Januar 2024 gelten die folgenden Regelungen:

Zeitpunkt	maßgebliches Renteneintrittsalter
1. Januar 2021	65,5 Jahre
1. Januar 2022	66 Jahre
1. Januar 2023	66,5 Jahre
1. Januar 2024	67 Jahre

Ab dem 1. Januar 2024 haben Frauen und Männer einen Anspruch auf diese Rente, wenn sie das 67. Lebensjahr vollendet haben.

Näheres zur Rentenhöhe erfahren Sie im Kapitel „Berechnung und Zahlung Ihrer Rente“.



Hinterbliebenenrenten: Bei Schicksalsschlag geschützt

Stirbt Ihr Ehepartner, können Sie auf Antrag eine Hinterbliebenenrente erhalten. Kinder haben im Falle des Todes eines oder mehrerer Elternteile Anspruch auf eine Halb- beziehungsweise Vollwaisenrente. Die Eltern eines Verstorbenen können ebenfalls eine Rente erhalten.

Eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente können Sie erhalten, wenn Ihr Ehepartner gestorben ist und Sie in spätestens fünf Jahren die für Sie maßgebliche Altersgrenze für eine Rente für Versicherung und Alter erreichen oder arbeitsunfähig sind.

Lesen Sie zur maßgeblichen Altersgrenze bitte das Kapitel „Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung“.

Beispiel:

Sofia B. ist am 24. August 1953 geboren. Als ihr Mann am 13. April 2011 stirbt, ist sie 57 Jahre alt. Da sie in drei Jahren eine Rente für Versicherung und Alter erhalten kann, steht ihr eine Witwenrente zu.

Die Hinterbliebenenrente leitet sich grundsätzlich von der Invalidenrente ab, die einem Berechtigten mit einer Minderung der Arbeitsfähigkeit von über 90 Prozent zustehen würde. War der Verstorbene bereits Bezieher einer eigenen Altersrente, kann die Hinterbliebenenrente



von dieser abgeleitet werden, wenn sich daraus ein höherer Zahlbetrag ergibt.

Gibt es mehr als einen Berechtigten, wird der ermittelte Rentenbetrag zu gleichen Teilen auf alle Berechtigten aufgeteilt. Berechtigte können Witwen, Witwer, Waisen und die Eltern des Verstorbenen sein.

Für einen Berechtigten wird eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 50 Prozent der zugrunde gelegten Rente des Verstorbenen gezahlt. Bei zwei Berechtigten ist ein Prozentsatz von 75 Prozent und bei drei oder mehr Berechtigten ein Prozentsatz von 100 Prozent maßgeblich.

Bitte beachten Sie:

Ändert sich die Anzahl der hinterbliebenen Berechtigten, kann sich Ihr Rentenbetrag erhöhen oder vermindern.

Ihre Witwen- oder Witwerrente entfällt, wenn Sie erneut heiraten.

Bitte beachten Sie:
Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente und eine weitere Rente vor, sollten Sie sich an das NVI wenden. Die bulgarischen Vorschriften enthalten Einschränkungen bei dem gleichzeitigen Anspruch auf zwei Renten, die sich auf den Zahlbetrag auswirken können.

Zur Höhe der Rente lesen Sie bitte die Seite 15.

Näheres zu der Rente für Versicherung und Alter erfahren Sie im Kapitel „Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung“.

Waisenrente

Eine Waisenrente erhalten Sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus kann Ihnen die Rente bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gezahlt werden, wenn Sie studieren, sich in einer Ausbildung befinden oder gesetzlichen Wehrdienst leisten. Waisen, deren Behinderung vor dem 18. beziehungsweise 26. Lebensjahr eingetreten ist, wird die Rente gezahlt, solange die Behinderung besteht.

Elternrenten

Als Elternteil können Sie bei dem Tod Ihres Kindes eine Rente erhalten, wenn Sie die für Sie maßgebliche Altersgrenze für eine Rente für Versicherung und Alter erreicht haben.



Berechnung und Zahlung Ihrer Rente

Eine bulgarische Rente wird individuell ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt insbesondere die Höhe Ihrer gezahlten Beiträge und die Dauer der Versicherung.

Die Höhe Ihrer Rente ist abhängig von der anerkannten Versicherungszeit, dem statistischen Durchschnittswert für das versicherte Einkommen in Bulgarien im Jahr vor dem Rentenbeginn und dem Verhältnis des von Ihnen erzielten Monatsverdienstes zum monatlichen nationalen Durchschnittsverdienst während bestimmter Zeitabschnitte.

Bitte beachten Sie:

Der statistische Durchschnittswert im letzten Jahr vor Rentenbeginn wird aus allen versicherten Verdiensten ermittelt und liegt damit immer zwischen dem Mindestlohn und der Beitragsbemessungsgrenze in Bulgarien. Der monatliche nationale Durchschnittsverdienst wird aus allen Verdiensten in Bulgarien ermittelt.

Werden Ihre Versicherungszeiten ermittelt, zählen alle Jahre mit.

Berücksichtigt werden die Verhältnisse des von Ihnen erzielten Monatsverdienstes zum monatlichen nationalen Durchschnittsverdienst für alle Versicherungszeiten nach dem 31. Dezember 1996. Aus den vor dem 1. Januar 1997 liegenden Versicherungszeiten wird ein Dreijahreszeitraum angerechnet. Für diesen Zeitraum können Sie die drei besten aufeinander folgenden Jahre auswählen. Die zeitliche Trennung wurde mit der Rentenreform im Jahr 2000 festgelegt. Sie gilt nur für die Rentenberechnung.

Die Zusammenrechnung der monatlichen Verhältniswerte für die Zeiten nach dem 31. Dezember 1996 und dem Dreijahreszeitraum davor ergibt einen individuellen Faktor. Dieser wird mit dem statistischen – für das Jahr vor dem Rentenbeginn ermittelten – durchschnittlichen versicherten Verdienst in Bulgarien vervielfältigt und abschließend mit allen nachgewiesenen Versicherungszeiten multipliziert (ein Jahr entspricht bei dieser Berechnung gegenwärtig 1,1 Prozent, ab 1. Januar 2017 dann 1,2 Prozent).

Die Mindestrente im Alter – bei Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen – beträgt für 2010 monatlich circa 65 Euro.

Als Versicherungszeiten werden in Bulgarien die Zeiten der Versicherungspflicht (beispielsweise abhängige Beschäftigungen als Arbeitnehmer), Zeiten des Militärbeziehungsweise Zivildienstes, aber auch Zeiten des Bezuges von Sozialleistungen (zum Beispiel Krankengeld oder Arbeitslosengeld) anerkannt.

Erreicht die nach dieser Formel berechnete Rente nicht den Wert der von der Regierung jährlich per Verordnung verkündeten Mindestrente, ist diese zu zahlen.

Renten Anpassung

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in Bulgarien werden jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres angepasst. Die Höhe der Anpassung orientiert sich zu 50 Prozent an der Entwicklung der Verbraucherpreise im letzten Jahr und zu 50 Prozent an der Entwicklung der versicherten Einkommen.



Gesetzliche Rente wird optimal ergänzt

Die obligatorische zweite Säule der Alterssicherung – die private kapitalgedeckte Rentenversicherung – wurde im Jahr 2000 eingeführt. Die Leistungen der privaten Rentenfonds sollen Ihre Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzen.

Die obligatorische kapitalgedeckte Alterssicherung in Bulgarien unterscheidet zwischen dem allgemeinen Privatrentensystem und einem Privatrentensystem für bestimmte Berufe.

Sie gehören dem allgemeinen Privatrentensystem an, wenn Sie nach dem 31. Dezember 1959 geboren sind und eine Beschäftigung oder Tätigkeit ausüben, aus der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Unabhängig von Ihrem Geburtsdatum sind Sie Mitglied in dem Privatrentensystem für bestimmte Berufe, wenn Sie nach der Typisierung der bulgarischen Regierung unter schweren oder besonders schweren Bedingungen tätig sind (zum Beispiel Bergarbeiter oder Stahlkocher). Diese sogenannten Beschäftigungen der ersten oder zweiten Kategorie werden in Verordnungen veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich hierüber beim bulgarischen Rentenversicherungsträger.

**Bitte beachten Sie:
Üben Sie einen Beruf der ersten oder zweiten
Kategorie aus und sind Sie nach dem 31. Dezember
1959 geboren, gehören Sie beiden Privatrenten-
systemen an.**

Leistungen aus dem Privatrentensystem werden bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters oder bei erheblicher Invalidität gezahlt. Leistungen bei Tod sind nicht vorgesehen, die angesparten Beträge werden allerdings an die Hinterbliebenen ausgezahlt.

Die Zahlungen aus dem allgemeinen Privatrentensystem beginnen grundsätzlich gleichzeitig mit der Altersrente für Versicherung und Alter der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zu der Altersrente an langjährig Versicherte lesen Sie bitte das Kapitel „Die Altersrente: Für jeden die richtige Lösung“.

Unser Tipp:

Sie können schon ein bis fünf Jahre früher eine Leistung erhalten, wenn mit dem angesparten Kapital eine lebenslange Rente – mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestrente – finanziert werden kann.

Die Leistungen aus dem Privatrentensystem für bestimmte Berufe werden zu einem früheren Zeitpunkt gezahlt.

Die Höhe der Rente aus dem Privatrentensystem orientiert sich an dem angesparten Kapital, also den verzinsten Beiträgen, dem gewählten Rententyp, der Entwicklung der Kapitalerträge, der Sterblichkeit und den Verwaltungskosten der Privaten Rentenversicherungsträger.



Ihr Rentenanspruch

Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Bulgarien haben, kann rechtsverbindlich nur von dem bulgarischen Rentenversicherungsträger beurteilt werden.

Wohnen Sie nicht in Bulgarien, ist für Sie die Abteilung „Europäische Verordnungen und Internationale Abkommen“ des Nationalen Sozialversicherungsinstituts der Republik Bulgarien zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das

Setzen Sie sich rechtzeitig mit dem bulgarischen Versicherungsträger in Verbindung.

Nationale Versicherungsinstitut der Republik Bulgarien
Direktion „Europäische Verordnungen und Internationale Abkommen“

Boulevard Alexander Stamboliskij 62-64

1303 SOFIA

BULGARIEN

Telefon (00359) 2926-1010

Telefax (00359) 2926-1440

E-Mail noi@nssi.bg

Internet www.nssi.bg (die Seite ist teilweise auch in Englisch verfügbar)

Auf der Internetseite des Nationalen Versicherungsinstituts finden Sie auch die Anschriften der regionalen bulgarischen Verwaltungen.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen deutschen Versicherungsträger wenden. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Bulgarien sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland.



Unser Tipp:

Wollen Sie aus Deutschland und Bulgarien eine Rente beziehen, müssen Sie nicht bei allen beteiligten Versicherungsträgern einen Antrag stellen. Ein Antrag gilt gleichzeitig für alle Träger. Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Träger in Deutschland.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Telefon 030 865-0

Telefax 030 865-27240

E-Mail meinefrage@drv-bund.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Telefon 0234 304-0
Telefax 0234 304-53050
E-Mail rentenversicherung@kbs.de
Internet www.kbs.de

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Telefon 0345 213-0
Telefax 0345 213-2670
E-Mail bulgarien@drv-md.de
Internet www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

Bitte beachten Sie:

Die Antwort auf die Frage, welcher Träger für Sie zuständig ist, wurde hier nur vereinfacht dargestellt. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an einen unzuständigen Versicherungsträger richten. Er wird Ihr Anliegen an den zuständigen Träger weiterleiten. Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, steht im Kapitel „Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.“

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Beratung ganz in Ihrer Nähe

Auskunfts- und Beratungsstellen: Bei Ihnen sind noch Fragen offen geblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste: Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

Wo Sie uns finden: Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter info@deutsche-rentenversicherung.de können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

Kostenloses Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

Versicherungsämter als unsere Partner

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt/Oder
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 2
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28
60596 Frankfurt/Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146
04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9
86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194
48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
Telefon 0234 304-0



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen